

Wochen-/ Bürgerzeitung „Der Steuermann“

Rubrik „Ortsgemeinde Piesport“

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport

am Donnerstag, 11.08.2011, im Bürgerhaus „Ausoniusufer“ in Piesport, unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen Büroleiter Edmund Gansen sowie Verwaltungsangestellter Jörg Simon, letzterer als Schriftführer, an der Sitzung teil.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung und Beschlussfassung eines Konzeptes zur Neugestaltung des Parks in der Ortsmitte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt Herr Hachenberg vom Büro Stadt-Land-Plus. Mittels einer Beamer-Präsentation wurde die Maßnahme „Neugestaltung des Parks in der Ortsmitte“ in allen Einzelheiten den Ratsmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Zielsetzung der Maßnahme ist die ganzheitliche Gestaltung der Parkanlage als attraktiver Aufenthalts- und Verweilraum, als auch die verbesserte Nutzbarkeit und Erreichbarkeit sowie die Verknüpfung zwischen den angrenzenden Einrichtungen des Einzelhandels und der öffentlichen Nutzung der Parkanlage.

Der Erholungs- und Gebrauchswert für Bewohner und Touristen des Ortes und der Region als auch das ökologische Potenzial werden erhöht. Die Parkanlage wird barrierefrei gestaltet und bietet so zukünftig nicht nur den Bewohnern des Ortes Piesport und durchreisenden Touristen einen attraktiven Treffpunkt, sondern soll besonders für die Senioren und die Kinder des Ortes zu einer wichtigen Anlaufstelle im Dorf werden. Hier sollen in Zukunft durch die Umgestaltungsmaßnahmen anziehende Verweilräume für Senioren ebenso wie kleine Treffs für Kinder und junge Familien entstehen, die das soziale Gefüge des Dorfes stärken und fast beiläufig zur vielschichtigen Kommunikation einladen. Die geplanten Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch der Steigerung des touristischen Potenzials von Piesport.

Der Bereich der ehemaligen Bahnfläche wird vollumfänglich gestalterisch aufgewertet. Auch in ökologischer Hinsicht erfolgt hier eine Verbesserung der jetzigen Situation, da ein großer Teil der versiegelten Flächen aufgebrochen wird.

Die Parkanlage wird von der Touristinformation bis zum südlichen Ausgang im Bereich der Metzgerei ganzheitlich neu gestaltet. Wichtiges Planungsziel ist dabei die Verbesserung der Verknüpfung zwischen der westlich der Bundesstraße 53 gelegenen Bebauung und der Parkanlage. In den Eingangsbereichen im Norden sowie im Süden werden an den „Achsendpunkten“ Aufenthaltsplätze ausgebildet, die die Eingangsfunktion zur Parkanlage betonen. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit den (geplanten) Querungshilfen auf der Bundesstraße 53. Die Versorgungseinrichtungen des Einzelhandels werden so direkt mit den neuen Freiräumen verbunden. Die beiden Eingangsplätze werden durch eine großzügige Promenade verbunden.

Die gesamte Anlage des Parks bezieht sich thematisch auf die historische Bedeutung des Ortes als Bahnhof der Moselbahn. Hier werden verschiedene Elemente in der Gestaltung an die einstige Funktion als Bahnhof erinnern. In der Anlage sind verschiedene Informationspunkte vorgesehen, die in Wort und Bild über die Geschichte berichten und dem Vorbeikommenden wichtige Informationen über die Vergangenheit nahe bringen. So wird der Ort nicht nur ein Ort des Verweilens, sondern gleichzeitig auch ein authentischer Ort lokaler Identität für Piesport und seine Bewohner. Hier trifft man sich, erzählt über alte Zeiten und kann auch den Enkeln und Urenkeln über die Vergangenheit berichten.

Es ist in der weiteren Entwicklung zu prüfen, ob nicht ein „NETZWERK MOSELBAHN“ initiiert werden kann. Hierzu könnte Piesport mit der Anlage der Parkanlage mit historischem Verweis auf das alte Bahngelände als Initialprojekt dienen. Entlang der ehemaligen Strecke der Moselbahn könnten weitere attraktive Anlaufstellen entstehen, die Radfahrern, Bahnfans und Wanderern die Geschichte des Tales und der alten Bahnanlagen näher bringen. Ein solches Netzwerk könnte in Zukunft weitere touristische Angebote nach sich ziehen, diese über attraktive Radwegeverbindungen verknüpfen und die Region nachhaltig positiv beeinflussen.

Leitidee der Gestaltung ist die Anknüpfung an die ursprüngliche Funktion der Fläche als Bahnanlage. Die Planung sieht eine klare orthogonale Gliederung vor. Die Länge des früheren Bahngeländes wird durch eine lineare Raumaufteilung betont. Die Fläche wird in Bezug auf die angrenzende Bebauung in einzelne Nutzungsabschnitte gegliedert. Bezüglich ihrer Dimension und Funktion unterscheiden sich die in diese Struktur eingepassten Nutzungen. Im hinteren (von der B 53 abgewandten) Bereich werden die bestehende Bepflanzung und der vorhandene Geländewall erhalten und über Nischen mit Sitzgelegenheiten ergänzt. Die zur Straße hin gelegenen großen bandartig angelegten Bereiche werden mit Aufenthalts-, Spiel- und Grünflächen gestaltet. Der Entwurf ist in weiten Teilen von einer geometrischen Formensprache geprägt. Sie steht im Kontrast zu den weichen Strukturen der neu angelegten „Bauminseln“ entlang der Bundesstraße. Sie entstehen durch punktuelle Rücknahme des Walls (Geländeabtrag) zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen den Gebäuden der Bahnhofstraße und der Parkanlage. Der Raum wird in flächenhafte Platzräume und linienhafte Bewegungsräume differenziert.

Als Platzräume sind vor allem die Eingangsbereiche sowie einige kleinere angelagerte Orte entlang der Promenade definiert. Die beiden genannten Eingangsbereiche verbinden die großzügige Promenade bzw. der Radweg und der Wasserlauf. Diese sogenannte „Wasserschiene“ wird von dem Römerbrunnen im Bereich der Kirche gespeist. Hierfür wird im Zuge des Straßenneubaus der Bundesstraße 53 ein PE-Schlauch in den Gehweg eingebaut. Das natürliche vorhandene Gefälle reicht zur Speisung des geplanten Wasserlaufs. Der Bereich der Fußpromenade hat eine Breite von 2,50 m. Durch den Wasserlauf getrennt, verläuft der Radweg hierzu parallel. Zwischen Radweg und Wasserlauf ist eine 50 cm breite Übergangszone als Distanzstreifen eingefügt. Der Fußweg wird in einer sandgebundenen Decke befestigt, der Radweg mit einer Asphaltdecke. An die Promenade grenzen Grünbereiche mit unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen an. Hier stehen gruppenweise Laubbäume und "Heckenblöcke" zur Gliederung des Raumes. Die Hecken werden regelmäßig geschnitten. Der Zuschnitt des vorhandenen Spielplatzes wird etwas schmaler. Die vorhandenen Spielgeräte werden auf der Fläche neu angeordnet.

Die Aufenthaltsfläche vor der Touristinformation wird in einer großzügig angelegten Aufenthalts- und Platzfläche in Betonsteinpflaster neu gestaltet. Durch die Oberflächengestaltung kann sie als Festfläche aber auch für Gastronomie genutzt werden. Im Zentrum der Platzfläche wird ein Wassertisch mit Sitzelementen angelegt.

Wie bereits oben erwähnt, kommt der Minderung der Trennwirkung des Damms und der Ausbildung von „Bauminseln“ eine wichtige Rolle bei der Planung zu. Hierfür ist der Baumbestand zum Teil auszudünnen, stammschwache Bäume sowie Bäume, die nicht mehr den Anforderungen der Verkehrssicherheitspflicht entsprechen, werden entfernt. Die erhaltenswerten Bäume (stammstarke, dominante und vitale Bäume) werden in „inselförmige grüne Wellen“ integriert. Der hintere Erdwallbereich soll in seiner Ausformung erhalten bleiben und der ältere Baumbestand ist in seinem gesamten Erscheinungsbild zu erhalten. Die derzeitige Bodendeckerbepflanzung des Walls ist durch eine pflegeleichtere (der jetzige Pflegezustand ist unzureichend), niedrig wachsender Bodendeckerbepflanzung zu ersetzen.

Im Schatten der vorhandenen Bäume werden zwischen dem Wall und der Promenade Aufweitungen/Nischen mit Sitzgelegenheiten angelegt. Im Anschluss an den vorhandenen Spielplatz wird ein Bereich mit einer weiteren größeren Aufenthaltsmöglichkeit angelegt. Hier

ist Raum für freies Spiel, aber auch kleinere Veranstaltungen. In diese Fläche wird zusätzlich am zweiten Eingangsplatz des Parks eine Boulebahn angelegt. Hier finden sich einige Sitzgelegenheiten, die nach dem Besuch der anliegenden Einzelhandelsgeschäfte die Besucher zum Verweilen einladen. Der Zugangsplatz ist gleichzeitig als zweiter Treffpunkt des Parks ausgebildet. Hier weitet sich der Wasserlauf auf und eine kleine Spielfläche am Wasser lädt insbesondere Kinder zum Aufenthalt ein.

Eine „Blumenwiese“ als extensiv genutzte Fläche mit weiteren Sitzmöglichkeiten ermöglicht eine vielseitige Nutzung. Diese Flächen können für kleinere Feste (Aufstellung von Weinständen) bzw. mögliche spätere bauliche Erweiterung der Gemeinde genutzt werden. Die vorhandene Bepflanzung in diesem Bereich wird erhalten. Das Aufstellen einer mobilen Bühne wird auf der angelegten freien Fläche im Süden ermöglicht. Es werden Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom vorgesehen.

Den Endpunkt des Parks bildet der bereits im Vorfeld angesprochene Aufenthalts- und Platzbereich gegenüber der Bäckerei. Über die hier endende Wasserschiene wird ein Wasserbecken gespeist, welches nicht nur zur heißen Jahreszeit den Kindern als attraktives Spielelement dient. Eine Sitzgruppe mit Tisch und Sitzelementen ermöglicht hier auch den Aufenthalt. Eine Informationseinheit informiert hier den Besucher über die Ortsgemeinde, über die Geschichte des Ortes „Moselbahnhof“ als auch über Angebote der Region.

Im Bereich der Aufenthaltsfläche wird auch eine kleine Fläche für das Kurzparken vorgesehen. Die Zufahrt zur Metzgerei wird in die Gestaltung integriert.

Als Möblierungs- und Ausstattungselemente sind einheitlich gestaltete, lineare Sitzelemente entlang der Promenade und in den Aufenthaltsbereichen vorgesehen. Die vorhandenen Leuchten werden versetzt bzw. ergänzt. In der Oberflächengestaltung wird sich an dem in Piesport typischen Farb- und Materialspektrum orientiert.

Nach Auskunft von Herrn Hachenberg betragen die Kosten der geplanten Maßnahme insgesamt 375.000,00 EUR netto inkl. der Kosten für die Zuführung des Wassers für den Wasserlauf, zzgl. der Kosten für Planung, Gutachten und Vermessung. Insgesamt betragen die Kosten 532.000 Euro brutto. Die Kosten für die Anlage des Radweges sind darin nicht enthalten. Weiterhin ist noch ein Bodengutachten bezüglich evtl. bestehender Altlasten zu fertigen.

Es ist angedacht, eine Förderung über LEADER+ zu erreichen. Eine Finanzierung aus Dorferneuerungsmitteln bzw. aus Mitteln des Investitionsstocks ist ausgeschlossen. Zur Abstimmung der Zuschussfähigkeit im Rahmen der Leader-Förderung soll ein Projektsteckbrief über die Kreisverwaltung an die ADD zur Klärung der Zuschussfähigkeit erstellt werden. Hier wird geklärt, in welches Programmjahr der Antrag eingestuft wird. Nach Auskunft von Herrn Hachenberg läuft das Programm zunächst bis 2013. Die Antragstellung hat bis zum 15.09.2011 zu erfolgen. Ein ganz wichtiges Kriterium bei der Projektförderung ist die Inszenierung der ehemaligen Moselbahn.

Aufkommende Fragen und Anregungen aus dem Rat wurden Zufriedenstellend durch Herrn Hachenberg beantwortet.

Die Anregungen aus der Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 01.08.2011 wurden von Herrn Hachenberg, soweit möglich, in der nunmehr vorliegenden Planung berücksichtigt.

Bezüglich der Einfassung des Wasserbandes in Stahl (Darstellung der Schienen) kam der Vorschlag auf, diese in Stein (z. B. Grauwacke) auszuführen. Herr Hachenberg sprach die Empfehlung aus, die historische Form in Stahl, auch im Hinblick auf das Gesamtkonzept der Inszenierung der Moselbahn und der damit verbundenen Förderung, beizubehalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat mit 8-Ja-, 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen die bisherige Planung (Stahleinfassung) beizubehalten. Sodann nahm der Ortsgemeinderat das Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Park in der Ortsmitte einstimmig an.

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport

Aufgrund der Offenlage in der Zeit vom 26. April 2011 bis einschließlich 27. Mai 2011 hatten innerhalb der Präklusionsfrist Träger öffentlicher Belange (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Artenschutz – LBM Trier, Immissionsschutz – SGD Nord/Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz) sowie Privatpersonen Bedenken und Anregungen geltend gemacht, die die Erstellung von Fachgutachten notwendig machen, damit eine ordnungsgemäße Abwägung erfolgen kann. Ein Satzungsbeschluss konnte daher in der letzten Ratssitzung nicht gefasst werden. Die notwendigen Fachgutachten wurden zwischenzeitlich in Auftrag gegeben.

In der heutigen Sitzung ist über die eingegangenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Abwägungstabelle (Stand 09.06.11) sowie die geänderte Begründung (Stand 21.06.2011) waren der Beschlussvorlage beigelegt.

Des Weiteren sind die neuen Festsetzungen in die Planung aufzunehmen.

Nach Erhalt der Gutachten muss der Bebauungsplan in die zweite Offenlage und die Bürgerbeteiligung wiederholt werden. Dies kann jedoch in verkürzter Form gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Der Verfahrensschritt wurde mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich besprochen.

Vorgesehene Terminplanung:

Verkehrsgutachten:

Gerätezahlung	8. bis 16. August 2011
manuelle Zählung	am 16. August in der Zeit von 6.00 bis 19.00 h
Ausarbeitung des Gutachtens	bis zum 26. August 2011
Ausarbeitung Büro Max & Reihnsner	35. KW
Ankündigung der erneuten Offenlage	34. KW
erneute Offenlage	36. und 37. KW (05.09. bis 19.09.2011)
Mögliche Überarbeitung	38. KW
Abwägungs- und Satzungsbeschluss	29. September 2011

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport abgegebenen Stellungnahmen lt. Abwägungstabelle des Ingenieurbüros Max & Reihnsner aus Wittlich einzeln behandelt.

Die jeweils erforderlichen Beschlüsse erfolgten einstimmig. Die neuen Festsetzungen werden in die Planung aufgenommen. Der Plan wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen, Kommentierungen und Beschlüssen des Ortsgemeinderates Piesport ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, die Offenlage nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen. Die Ergebnisse der erneuten Offenlage sind dem Ortsgemeinderat Piesport zur Abwägung und Entscheidung vorzulegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. Vorstellung des Konzeptes für die Erstellung eines Windparks auf der Gemarkung Piesport durch die Fa. AgRo & Wea

Wie aus dem Trierischen Volksfreund zu entnehmen ist, gibt es in vielen Gemeinden zurzeit Diskussionen darüber, mit Windkraft oder Photovoltaik neue Einnahmequellen zu schaffen. Jedoch müssen geeignete Standorte vorliegen. Die rot-grüne Landesregierung will landesweit zwei Prozent der Flächen als Windkraftstandorte ausweisen.

Wenn die Ortsgemeinde Piesport zukünftig von den Einnahmemöglichkeiten aus der Windkraft profitieren will, sollte sie grundsätzlich die Bereitschaft zur Windenergie bekunden.

Nach Einführung durch Ortsbürgermeister Knodt begrüßte er Herrn Wilberts von der Firma AgRO & Wea GmbH & Co. KG und erteilte diesem das Wort.

Dieser erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich das Unternehmen, bestehende Projekte, Entwicklungsmöglichkeiten, mögliche Flächen, Grundmodelle der Beteiligung durch die Ortsgemeinde, Kosten der Anlagen, Einnahmemöglichkeiten für die Ortsgemeinde sowie die Möglichkeit der Beteiligung privater Personen. Aufkommende Fragen wurden durch Herrn Wilberts beantwortet.

3.1 Beschlussfassung über ein grundsätzliches Interesse der OG Piesport an einem Windpark

Der Ortsgemeinderat bekundete einstimmig grundsätzliches Interesse an einem Windpark. Aufgrund der Tatsache, dass die Firma AgRO & Wea in Nachbarkommunen bereits den Zuschlag erhalten hat bzw. erhalten soll und der damit verbundenen Synergieeffekte soll die Zusammenarbeit mit der Firma AgRO & Wea erfolgen.

3.2 Bildung eines Arbeitskreises sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, zum weiteren Procedere einen Arbeitskreis, dem der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden angehören, zu bilden. In diesem sollen die weiteren Modalitäten mit der Firma AgRO & Wea ausgehandelt und dem Ortsgemeinderat vorgestellt werden.

4. Antrag an die Verbandsgemeinde bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf Windkraft und Solarenergie sowie Beratung und Beschlussfassung hierzu

Bekanntlich gibt es in vielen Gemeinden zurzeit Diskussionen darüber, mit Windkraft oder Photovoltaik neue Einnahmequellen zu schaffen. Jedoch müssen geeignete Standorte vorliegen.

Bereits im Dezember vergangenen Jahres sprach sich die Regionale Planungsgemeinschaft dafür aus, die Fläche zu verdoppeln. Auswirkungen hätte dies erst ab Inkrafttreten eines geänderten regionalen Raumordnungsplans gehabt. Der aktuelle Raumordnungsplan sollte Ende 2013 fortgeschrieben werden. Nun gibt es Pläne, diese Fortschreibung früher umzusetzen und zugleich weniger Restriktionen festzuschreiben.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2011 teilt die Regionale Planungsgemeinschaft mit, dass die Thematik erneut in den Gremien der Planungsgemeinschaft beraten und ein geändertes Vorgehen empfohlen wurde. Zugunsten größerer kommunaler Planungsspielräume soll danach zukünftig die Steuerungsverantwortung für die Windenergienutzung auf Regional- und Bauleitplanung aufgeteilt werden.

Dabei war einerseits dem gebotenen Ausbau der erneuerbaren Energien im Zuge der bundes- und landesweit angestrebten Energiewende sowie andererseits dem Bestreben vieler Gemeinden nach zusätzlichen Standorten Rechnung zu tragen. Nach eingehender Beratung lautet die regionalpolitische Empfehlung, zukünftig die Verantwortung für die Steuerung von Standorten für Windräder zu teilen: Die Planungsgemeinschaft sichert weiterhin die vorhandenen Gebiete für die Windenergienutzung und bestimmt Ausschlussgebiete, in denen andere regionalplanerische Zielfestlegungen nicht mit der Aufstellung von Windrädern vereinbar sind. In den übrigen Bereichen, trifft die Regionalplanung keine Vorgaben zur Windenergienutzung. Ob, wo und in welchem Umfang dort neue Standorte für Windräder entstehen können, ist jetzt von den Gemeinden über die Flächennutzungspläne zu klären. Die Empfehlung des Regionalvorstands bedarf noch der abschließenden Entscheidung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft. Diese Sitzung im September statt.

Auszug aus dem Schreiben der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 24. Juni 2011

„Um vor diesem Hintergrund eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen, empfiehlt der Regionalvorstand daher, auf Ebene der Regionalplanung der Festlegung von Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung zukünftig ausschließlich regionalplanerisch begründbare raumordnerische Erfordernisse nach anderen Zielfestlegungen des neuen Regionalplans zugrunde zu legen. Eine Unvereinbarkeit mit der Windenergienutzung wird dabei für folgende Festlegungen gesehen: 1.000 m-Puffer um Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen ('W-Gemeinden', Schutz- und Entwicklungsaspekt), 1.000 m-Puffer um Gemeinden mit der besonderen Funktion Freizeit/Erholung ('F/E-Gemeinden', Schutz- und Entwicklungsaspekt), regionaler Grünzug und Vorranggebiete Rohstoffabbau (Übertage).

Konsequenzen für die Bauleitplanung: Die Verantwortung für eine Steuerung der räumlichen Verteilung von WEA in der Region Trier wird nach dieser raumordnerischen Rahmenplanung zu-künftig teilräumlich auf Regional- und Bauleitplanung aufgeteilt:

➤ Vorrang- und Ausschlussgebiete werden im neuen regionalen Raumordnungsplan festgelegt und sind als regionalplanerisch zu verantwortende Ziele der Raumordnung zu beachten. Sie wirken insoweit unmittelbar und die davon erfassten Teilräume der Region bedürfen keiner weiteren Ausgestaltung auf nachfolgenden Plan- und Zulassungsebenen.

➤ In den Restgebieten ist eine Steuerung nur durch eine entsprechende Bauleitplanung im Flächennutzungsplan in kommunaler Verantwortung entsprechend den Anforderungen vor Ort möglich. Unterbleibt eine solche städtebauliche Steuerung, greift dort die Privilegierung und es besteht in der Folge die Gefahr einer unregelmäßigen räumlichen Verteilung von WEA.

Im Hinblick auf den weiteren Planungsgang gilt zwar zunächst noch der rechtsverbindliche regionale Raumordnungsplan, Teilfortschreibung "Windenergie". Ein Vollzug des nun vom Regionalvorstand empfohlenen neuen Planansatzes wird jedoch dann möglich, wenn er als Bestandteil des Gesamtentwurfs des neuen Regionalplans von der Regionalvertretung zur landesplanungsrechtlichen Anhörung (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LPlG) freigegeben und damit die Qualität von berücksichtigungsfähigen "in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung" (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG) erreicht ist. – Dies wird nach gegenwärtiger Arbeitsplanung im ersten Quartal 2012 angestrebt.

Deshalb sollte schon jetzt ohne Verzug mit der Ertüchtigung der Flächennutzungspläne begonnen werden, damit die Windenergienutzung in den o. a. Restgebieten dann kommunal gesteuert werden kann und dort kein unregelmäßiger Zustand eintritt.“

Nach Rücksprache mit Herrn Büroleiter Heiner Nilles von der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurde dort bereits ein Auftrag für die Erstellung einer notwendigen Potentialanalyse bezüglich Windkraft an das Büro Högner in Minheim erteilt. Im Vorgriff auf die Fusion wird dieser Auftrag für die Ortsgemeinden Piesport, Minheim und Neumagen-Dhron erweitert. Ein diesbezügliches Infoschreiben wurde bereits an die Ortsbürgermeister versandt.

Eine notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues durchgeführt.

Entsprechende „weiße Flächen“ für die Windenergienutzung der Ortsgemeinde Piesport grenzen an die Ortsgemeinde Wintrich. Bezüglich Photovoltaik sind keine Aussagen getroffen. Hier sollten jedoch sämtliche Flächen des Kiesabbaus auf dem Niederemmelberg in die Planung einbezogen und der Planungsgemeinschaft gemeldet werden.

Der Ortsgemeinderat Piesport stellte einstimmig den Antrag an die Verbandsgemeinde eine notwendige Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Ortsgemeinde Piesport für die Windenergie und Photovoltaik aufzunehmen und die Planungsgemeinschaft entsprechend zu beteiligen.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Touristinformation - Heinrich-Schmitt-Platz 1

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zur Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der Grundschule Piesport ist seitens der Ortsgemeinde Piesport angedacht, auf dem Dach der Touristinformation eine Photovoltaikanlage zu installieren. Gemäß dem beigefügten Auszug aus dem Solardachkataster des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird die Lage als „sehr gut“ eingestuft. Nach Ausweisung dieses Auszuges sind von der Gesamtfläche des Daches (194,30 m²) 158,30 m² zur Installation einer PV-Anlage geeignet.

Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung war ebenfalls beigefügt. Hiernach erwirtschaftet die Solaranlage nach 20 Jahren Laufzeit voraussichtlich einen Gewinn in Höhe von 12.673,00 € unter Einrechnung von Zins, Tilgung und Betriebskosten. Die Einspeisevergütung beträgt 28,74 ct/kWh bei Inbetriebnahme in 2011.

Der Ortsgemeinderat sprach sich vom Grundsatz her – auch im Hinblick auf die stattfindende Energiewende – zur Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der

Touristinformation, Heinrich-Schmitt-Platz aus. Ortsbürgermeister Knodt wurde bei einer Enthaltung, ansonsten einstimmig, bevollmächtigt, entsprechende Angebote von Fachfirmen einzuholen. Vor endgültiger Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat ist die zur Finanzierung erforderliche Kreditaufnahme bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde zu beantragen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins „Mosella“ Niederremmel auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Rasenmähers

Mit Schreiben vom 01.06.2011 beantragt der Sportverein „Mosella“ Niederremmel einen Zuschuss seitens der Ortsgemeinde für den bereits angeschafften Rasenmäher.

Nach der sich anschließenden Diskussion mit sachlicher Abwägung der Argumente „für oder gegen eine Bezuschussung“ beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, aufgrund der derzeitigen sehr angespannten finanziellen Haushaltslage der Ortsgemeinde sowie der Vorgehensweise des Sportvereins Niederremmel bei der Antragstellung, den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Rasenmähers abzulehnen. Ferner beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, über Zuschussanträge solcher Art in Zukunft nur zu beschließen, wenn ein entsprechender Antrag vor Durchführung einer Maßnahme bzw. Anschaffung erfolgt.

Ratsmitglied Ewald Meuren nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht teil.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Steingasse, Reinsporterstraße und Beeweg

Die RWE Deutschland AG führt in der Ortsgemeinde Piesport eine größere Umbaumaßnahme von der Weingartenstraße bis zur Moselstraße durch (Umstellung von verschiedenen Freileitungen auf Erdkabel). Hiervon betroffen sind auch die Straßen Steingasse, Reinsporterstraße und Beeweg.

Nunmehr würde es sich anbieten, in den vorgenannten Straßen die Versorgungseinrichtungen für die allgemeine Stromversorgung zu erneuern, um einen späteren Wiederaufbruch der Oberflächenbefestigung für Mast- und Muffengruben zu vermeiden. Des Weiteren würden für die Ortsgemeinde in den späteren Jahren zusätzliche Kosten für die Graben- und Kabelarbeiten anfallen, die im Rahmen dieser Ausbaumaßnahme eingespart werden können. Weiterhin ist die Auswechslung der EM-Station „Steingasse“ gegen eine C-Station und Verkabelung der 20 KV Freileitung im Bereich „Beeweg“ notwendig geworden, da hier der private Eigentümer des bisherigen Standortes die Verlegung der Station beantragt hat. Mit der Durchführung der Maßnahme soll bereits Ende August/Anfang September 2011 begonnen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Angebot der RWE Deutschland AG vom 21.07.2011 auf **23.545,46 €** Diese Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung stellt eine Ausbaubeitragsmaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) dar, zu der gemäß „Satzung der Ortsgemeinde Piesport vom 15.09.2008 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“, Beiträge zu erheben sind.

Der Gemeindeanteil beträgt 40 v. H.	= 9.418,18 €
der Anteil der Beitragspflichtigen somit 60 v. H.	= 14.127,28 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 nicht zur Verfügung und sind daher durch den Ortsgemeinderat vorerst außerplanmäßig zu genehmigen und im 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bereit zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Piesport einstimmig die Durchführung der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Steingasse, Reinsporterstraße und Beeweg. Für die Durchführung der Maßnahme sind wiederkehrende Ausbaubeiträge gemäß der „Satzung der Ortsgemeinde Piesport vom 15.09.2008 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“, zu erheben.

8. Mitteilungen des Vorsitzenden

8.1 Informationen über Kiesausbeute im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.06.2011 stellte 2. Ortsbeigeordneter Oliver Maximini die Frage nach möglichen Grenzen für den Kiesabbau, ab der die Gemeinde kein Einvernehmen zur Kiesausbeute erteilen müsste.

Einschlägig ist hier § 36 des Baugesetzbuches (BauGB).

Für den Abbau oberhalb des Grundwassers liegt die Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises. Diese holt nach Antragseingang alle sonst erforderlichen Zulassungen nach anderen Gesetzen ein. Die Öffentlichkeit wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben hierbei nur mittelbar in der Form beteiligt, dass die Gemeinde um die Erteilung des planungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuches ersucht wird.

Versagen darf die Gemeinde das Einvernehmen ausschließlich, wenn dem Abbauvorhaben konkrete Planungen entgegenstehen, die beispielsweise aus dem *Flächennutzungsplan* hervorgehen. Sollte das Einvernehmen durch die Gemeinde rechtswidrig versagt worden sein, d. h. das Vorhaben ist genehmigungsfähig, kann dieses Einvernehmen durch die zuständige Behörde ersetzt werden. Änderungen einer bereits erteilten Genehmigung, seien es Fristverlängerungen oder Änderungen der Gestaltung bedürfen formal keiner erneuten Beteiligung der Gemeinde. Eine Genehmigung zum Kiesabbau darf nur erteilt werden, wenn neben der naturschutzfachlichen Zulässigkeit das Einvernehmen der Gemeinde vorliegt und die Erschließung gesichert ist, d. h. über die Zufahrt zur Kiesgrube muss eine vertragliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulasträger (betrifft Gemeinde- oder Privatwege) oder bei klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- oder Bundesstraße) eine Sondernutzungserlaubnis der Straßenbauverwaltung bei der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt werden.

Sollten seitens der Gemeinde berechnigte Bedenken oder Probleme hinsichtlich einer evtl. Grundwasserabsenkung gesehen werden, so sind diese im Rahmen der Beteiligung nach § 36 BauGB vorzubringen.

Die obere Behörde wird dann die evtl. notwendigen Fachgutachten einholen und entscheiden. Grenzen gibt es demnach nur im geltenden Recht, ansonsten sind die Firmen antragsberechtigt. Die Behörden haben antragsgemäß nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu entscheiden.

8.2 Einsatz des Piesporter Festwagen

Der Vorsitzende teilte dem Gemeinderat mit, dass der Festwagen der Ortsgemeinde an den Umzügen in Leiwen, Bernkastel-Kues und Wintrich teilnimmt.

8.3 Wiederherstellung Fußgängerbrücke über B53

Ortsbürgermeister Knodt berichtete vom Wiederaufbau der Fußgängerbrücke über die B 53. Derzeit werden noch Nacharbeiten zur behindertengerechteren Befahrbarkeit durchgeführt.

9. Anfragen und Mitteilungen

Ratsmitglied Michael Franzen teilte mit, dass aus der Niederschrift aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates Neumagen-Dhron vom 16.06.2011 hervorgehe, dass für die Ortsgemeinde Piesport als Projekt im Rahmen der freiwilligen Gebietsreform die Errichtung eines Energieterminals beantragt wurde. Weitere Projekte seien nicht genannt. Er beantrage Auskunft darüber, wann hierüber ein Beschluss gefasst wurde. Die Verwaltung soll in der Angelegenheit in der nächsten Sitzung informieren.

Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Oliver Maximini fragte nach dem Sachstand bezüglich Errichtung DSL. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass ein Förderantrag für alle 4 Ortsgemeinden zusammen gestellt wurde. Aufgrund der vorliegenden Statistik der Anschlusszählung für den Gesamtbereich der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron ist noch ein Nachweis der Unterversorgung zu erbringen. Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird erst zugestimmt, wenn der Nachweis der Unterversorgung erbracht wurde.

Von Ratsmitglied Ewald Meuren wurde auf die unzureichende Reinigung von Wirtschaftswegen hingewiesen. Es wurde vorgeschlagen, nochmals einen Aufruf im Amtsblatt durch die Ortsbürgermeister zu veranlassen sowie vermehrt Kontrollen mit aussprechen von gebührenpflichtigen Verwarnungen durch die örtliche Ordnungsbehörde durchzuführen.

Weiterhin fragte Herr Meuren nach den Mehrkosten für den Wiederaufbau der Fußgängerbrücke über die B 53. Ortsbürgermeister Knodt teilte hierzu mit, dass ihm keine Mehrkosten bekannt seien.

Auf Anfrage von Herrn Meuren teilte der Vorsitzende mit, dass bezüglich des Schiffsanpralls „Müsterter Brücke“ in der nächsten Woche ein Urteil des Gerichts in St. Goar gesprochen wird. Aus der Beweisaufnahme, welche im Bürgerhaus Piesport stattgefunden hat, lassen sich keine neuen Erkenntnisse ziehen.

Bezüglich des Reklameschildes „Piesporter Goldtröpfchen“ teilte Ratsmitglied Theo Haart auf Anfrage mit, dass noch keine Aufstellung des Hinweisschildes erfolgt ist, weil sich der ursprüngliche Standort als nicht Ideal erwiesen habe. Die endgültige Festlegung des Standortes hat gegebenenfalls der nächsten Sitzung zu erfolgen.